

Jugendschutz

Was darf ich und was brauche ich?

Unter 8 Jahren

Eintritt nur zu kindgerechten Veranstaltungen in Begleitung einer/s Erziehungsberechtigten

8 bis 13 Jahren

Zutritt nur mit einer **Erteilung der Erziehungsbeauftragung** an eine mindestens 18 jährigen Person.

14 bis 15 Jahren

Zutritt nur mit **Einverständniserklärung** der Eltern, sowie eine Kopie des Personalausweises eines Elternteils. Der/die Jugendliche muss bis zum Einlass begleitet werden und nach der Veranstaltung dort wieder abgeholt werden.

16 bis 17 Jahren

Zutritt bis 24 Uhr

18 und älter

Keine Einschränkungen

Erteilung der Erziehungsbeauftragung und Aufsichtspflicht

Des/der Erziehungsberechtigten an eine volljährige Begleitperson

gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG

Personalien der zu beaufsichtigen Person

Name, Vorname :

Straße, Nr. :

PLZ, Wohnort :

Unterschrift :

Personalien der Begleitperson

Name, Vorname :

Straße, Nr. :

PLZ, Wohnort :

Unterschrift :

Personalien des/der Erziehungsberechtigten

Name, Vorname :

Straße, Nr. :

PLZ, Wohnort :

Unterschrift :

Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung über meinen Sohn/meine Tochter an. Diese Person trägt außerdem Sorge dafür, dass unser Kind unversehrt zu Hause ankommt.

Diese Beauftragung gilt für:

(Datum, Veranstaltung, Ort)

Für Rückfragen erreichen Sie uns unter:

(Telefonnummer)

(Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person)

Bitte beachten sie, dass eine Fälschung der Unterschrift eine Straftat nach §267 StGB darstellt und bereits der Versuch strafbar ist.

- WICHTIG: • Das Formular muss ausgefüllt und von allen 3 Beteiligten unterschrieben sein • Ausweiskopie der personensorgeberechtigten Person (i.d.R. die Eltern) • Ausweiskopie der erziehungsbeauftragten Person
- Ausweis der/des Jugendlichen

Einverständniserklärung zum Besuch eines Konzertes

Hiermit erklären wir,

(Name, Vorname eines Elternteils)

Dass unser/e Tochter/Sohn:

(Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes)

Folgendes Konzert besuchen darf:

(Datum, Veranstaltung, Ort)

Für Rückfragen erreichen Sie uns unter:

(Telefonnummer)

Wir haben unsere/n Tochter/Sohn darüber belehrt, dass er/sie in keinem Falle Alkohol konsumieren darf und nach dem Konzert unverzüglich den Heimweg antritt.

Diese Erlaubnis kann nur akzeptiert werden, wenn sich die/der Besucher/in des Konzertes selbst ausweisen kann, z.B. durch einen Reisepass, Kinderausweis, Schülerausweis, Krankenkarte. Für einen reibungslosen Ablauf bitten wir darum, vor dem Einlass den Ausweis (o.ä.), die Erlaubnis euer Ticket unaufgefordert bereit zu halten.

Bitte hier oder auf der Rückseite eine Kopie des Personalausweises des zeichnenden Elternteils anbringen.

(Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person)